

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele (ADBPO) des STTV

- Pokalordnung (PO) -

(Stand: 01.08.2010)

Definition

Pokalspiele sind Mannschaftsspiele. Bereits zwei Mannschaften können einen Pokal ausspielen. Bei mehr als zwei Mannschaften erfolgt eine Auslosung der Spielpaarungen oder auch Spielgruppen. Es gilt das Prinzip, dass nur der Sieger eines Spieles oder einer Spielgruppe die nächste Pokalrunde erreicht. In Ausnahmefällen können auch zusätzlich der Zweitplatzierte oder weitere Platzierte die nächste Runde erreichen. Die Pokalspiele werden nach den in der Wettspielordnung (WSO) des STTV festgelegten Spielsystemen (siehe dort D 2) ausgetragen, wobei das für die Organisation der Pokalspiele zuständige Gremium entscheidet, welches Spielsystem zur Anwendung kommt. Der erste eines Pokalwettbewerbs ist Pokalsieger.

1 Veranstalter

Vorstand des Sächsischen Tischtennis-Verbandes (STTV) und die Kreis- und Stadtfachverbände im STTV.

2 Ausrichter

Im Kreis: Die zuständige Spielkommission.

Im Bezirk: Die zuständige Spielkommission.

Im Land: Die Spielkommission Damen- und Herrensport.

3 Durchführer

Die jeweiligen gastgebenden Mannschaften oder sportorganisatorischen Gremien.

4 Regeln

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des STTV sowie die Internationalen Tischtennisregeln, wie sie im Deutschen Tischtennis-Bund (DTTB) interpretiert werden.

Zu beachten ist, dass die Pokalspiele den Punktspielen gleichgestellt sind, d. h. es gelten auch die für diese Spiele genannten und bestätigten Mannschaftsaufstellungen. Ersatzspieler können unbegrenzt oft eingesetzt werden, ohne dass sie die Spielberechtigung für ihre „Stamm-Mannschaft“ verlieren.

5 Pokalarten

Es werden folgende Pokale ausgespielt:

- Kreispokale für Damen- und Herrenmannschaften
- Bezirkspokale für Damen- und Herrenmannschaften
- Verbandspokale für Damen- und Herrenmannschaften

6 Spielsysteme

Damen und Herren

Gespielt wird mit Dreier-Mannschaften. (Siehe WSO des STTV, D 5.3 b.)

Über abweichende Spielsysteme entscheiden die SFV/KFV und die BFV für ihre Spielbene.

7 Teilnehmer

Startberechtigt sind alle Damen- und Herrenmannschaften aus Vereinen bzw. Abteilungen Tischtennis, die Mitglied des STTV sind, entsprechend ihrer Spielklassenzugehörigkeit.

- Kreispokale - Alle Mannschaften, die auf Kreisebene spielen.
- Bezirkspokale - Alle Mannschaften der Bezirksligen und der -klassen und die Kreispokalsieger. Über die Teilnahme weiterer Mannschaften, die auf Kreisebene spielen, entscheidet der jeweilige Bezirksfachverband.
- Verbandspokale - Alle Mannschaften der Verbands- und der Landesliga und die Bezirkspokalsieger. Über weitere Teilnehmer entscheidet der jeweilige Bezirk.

Die Teilnahme an den Pokalspielen ist freiwillig.

8 Austragungsmodus

8.1 Kreispokale

Der Austragungsmodus zur Ermittlung der Kreispokalsieger wird vom jeweiligen Kreis- bzw. Stadtfachverband festgelegt.

Die Kreispokalsieger ermitteln zunächst die Bezirkssieger der Kreispokalsieger und dann den Sächsischen Kreispokalsieger, der an der Deutschen Pokalmeisterschaft teilnimmt.

8.2 Bezirkspokale

Den Wettbewerb zur Ermittlung der Bezirkspokalsieger organisieren die Spielkommissionen in den Bezirken.

Die Bezirkspokalsieger ermitteln den Sächsischen Bezirkspokalsieger, der an der Deutschen Pokalmeisterschaft teilnimmt.

8.3 Verbandspokale

Den Wettbewerb zur Ermittlung der Verbandspokalsieger organisieren die Spielkommissionen in den Bezirken bis zur Feststellung eines Teilnehmers an der Endrunde, die dann von der Spielkommission Damen- und Herrensport des STTV abgewickelt wird und aus der bei den Damen- und Herrenmannschaften die Sächsischen Verbandspokalsieger hervorgehen, die an der Deutschen Pokalmeisterschaft teilnehmen.

Anmerkung:

Bei der unter 8.1 bis 8.3 genannten „Deutschen Pokalmeisterschaft“ handelt es sich um eine Veranstaltung des DTTB für Mannschaften unterhalb der Oberliga. Sie gehört zum offiziellen Wettkampfprogramm des DTTB.

9 Pokale

- 9.1 Jeder Kreis- bzw. Stadtfachverband sollte je einen Pokal für Damen- und Herrenmannschaften zur Verfügung stellen.
- 9.2 Vom Vorstand des STTV werden für Damen- und Herrenmannschaften je ein Verbandspokal, je vier Bezirkspokale, je ein Pokal für die Sächsischen Kreispokalsieger und je ein Pokal für die Sächsischen Bezirkspokalsieger zur Verfügung gestellt.
- 9.3 Alle Pokale gehen in den Besitz der betreffenden Sieger-Mannschaft über und werden jedes Jahr neu beschafft.

10 Spieldurchführung, Spielbedingungen

Hier gelten die unter Punkt 7 der Punktspielordnung (Abschnitt 17) des STTV genannten Festlegungen analog. Darüber hinaus ist bei der Abwicklung der Pokalspiele folgendes zu beachten:

- 10.1 Der Ausrichter gibt bis spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin allen beteiligten Mannschaften gemäß der Auslosung die Spielansetzungen bzw. die Zusammensetzung der Spielgruppen bekannt.
(Die Spieltermine sind in den Wettkampfterminplänen der Kreise und Bezirke und des STTV enthalten.)
- 10.2 Der Gastgeber jedes einzelnen Pokalspieles bzw. der Durchführer von Gruppenspielen stellt die Spielberichtsbogen, das Spiellokal (inkl. Tische und Netze) und die Wettkampfbälle kostenfrei zur Verfügung.
- 10.3 Der Gastgeber eines Spieles oder einer Gruppe sendet die Spielberichtsbogen (Orig.) unmittelbar nach Spielschluss an den verantwortlichen Bearbeiter.
- 10.4 Die genannte Uhrzeit ist der Beginn des jeweiligen ersten Spiels. Der Beginn der anderen Spiele einer Spielgruppe ist von den beteiligten Mannschaften operativ festzulegen.
- 10.5 Für die Reihenfolge der Spiele gilt:
Bei zwei Mannschaften: Auslosung A- und B-Mannschaft
Bei drei Mannschaften: Auslosung der Platzziffern 1, 2 und 3.
Bei vier Mannschaften:
Die Ansetzungen des ersten Durchganges werden ausgelost. Im zweiten Durchgang spielen die Sieger des ersten Durchganges gegen die Verlierer. Im dritten Durchgang werden die restlichen Spiele ausgetragen.
Vor jedem einzelnen Spiel wird ausgelost, wer A- und B-Mannschaft ist.
- 10.6 Die Siegermannschaften haben sich für die nächste Runde qualifiziert. Bei einem Verzicht **erhält aus einer Gruppe ab drei Mannschaften die zweitplatzierte Mannschaft das Startrecht.**

11 Festlegung der Gastgeber bzw. Durchführer

Grundsätzlich gilt, dass die unterklassigste Mannschaft nach Möglichkeit Gastgeber bzw. Durchführer ist. Dieses Recht kann sie abtreten. Ansonsten wird wie folgt verfahren:

11.1 Einzelspiele

Gastgeber ist immer die bei der Auslosung zuerst gezogene Mannschaft.

11.2 Gruppenspiele

Die beteiligten Mannschaften haben die Möglichkeit, sich um die Durchführung der Spiele ihrer Gruppe zu bewerben. Dies kann bereits vor Beginn eines Spieljahres erfolgen, spätestens jedoch nach Ausspielung der vorausgegangenen Runde. Die Bewerbungen sind an den Verantwortlichen Bearbeiter zu richten.

12 Öffentlichkeitsarbeit

Alle Mannschaften, die an den Pokalspielen teilnehmen, sind gehalten, Spielvorschauen und Ergebnisse in den regionalen Presseorganen zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Vorstandes des STTV, Spielvorschauen und Ergebnisse der Pokalspiele seines Verantwortungsbereiches in anderen Presseorganen und Medien zu publizieren. In diesem Zusammenhang sind die Durchführer von Endrundenturnieren verpflichtet, noch am Tag der Austragung dem Presseverantwortlichen des STTV (siehe Jahrbuch des STTV) die Ergebnisse zu übermitteln. In den Bezirken werden analoge Festlegungen getroffen. Diese sind den jeweiligen Jahrbüchern zu entnehmen.

13 Finanzierung

Für die Teilnahme an den Pokalspielen wird grundsätzlich kein Startgeld erhoben. Alle den Mannschaften entstehenden Kosten gehen zu deren Lasten.

Für die Teilnahme an den Endrunden-Turnieren um die Kreispokale, die Bezirkspokale und die Verbandspokale wird zu Gunsten der jeweiligen Durchführer von den Mannschaften ein Startgeld abverlangt, um örtliche Organisationskosten abzudecken.